

BGH entscheidet über Vertragskündigung durch die Bausparkasse

Am 21.02.2017 wird der BGH einen Rechtsstreit zwischen einem Bausparer und einer Bausparkasse entscheiden. Zugrunde liegt eine Kündigung des Bausparvertrages durch die Bausparkasse, weil der Bausparer nach Zuteilungsreife das Bauspardarlehen nicht in Anspruch genommen hat und das vorhandene Guthaben mit 3% verzinst wurde.

Wegen der anhaltenden Niedrigzinsphase sind die - aus heutiger Sicht - hochverzinsten Bausparguthaben eine Belastung für die Bausparkassen geworden, von denen diese sich gerne befreien wollen. Deshalb haben die Bausparkassen zigtausende entsprechender Verträge gekündigt. Nun muss der BGH entscheiden, ob der Bausparkasse ein Kündigungsrecht zugestanden hat.

Das OLG Stuttgart hatte in zweiter Instanz dem Bausparer Recht gegeben und die Kündigung der Bausparkasse als unwirksam betrachtet,

Der BGH hat zu dem Verfahren zwei Pressemitteilungen herausgegeben:

[XI ZR 185/16](#) und [XI ZR 272/16](#)